

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 10. Juni 2021

TOP 1: Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Für die weitere planungsrechtliche Sicherheit der zukünftigen interkommunalen Gewerbe- und Industrieflächen ist eine Teilfläche am Standort Ertingen (ca. 15 ha) sowie eine Teilfläche am Standort Riedlingen (ca. 15 ha) im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Die Bearbeitung soll im Parallelverfahren mit den Bebauungsplänen des Zweckverbands IGI DoBu für den Standort Ertingen und Riedlingen erfolgen.

Die Bebauungsplanverfahren des IGI DoBu auf den Gemarkungen Riedlingen und Ertingen werden durch die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren rechtlich sichergestellt. Das ebenfalls laufende Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplans ist rechtlich selbstgestellt.

Um die Parallelität im Verfahren zwischen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und dem IGI DoBu zu gewährleisten, wird entsprechend dem Vorschlag des IGI DoBu das Büro LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Seiten des IGI DoBu wird sichergestellt, dass die anfallenden Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplans durch den Zweckverband IGI DoBu getragen werden.

Der Gemeinsame Ausschuss fasste mit 20 Ja-Stimmen den **Beschluss:**

- 1. Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft – Änderung Nr. 11. wird entsprechend dem Vorentwurf in der Fassung vom 10.06.2021 nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §1 Abs. 8 BauGB geändert.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Bau GB wird in Form einer öffentlichen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 3. Das Büro LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH wird mit der Umsetzung beauftragt.**

Anmerkung: Da die Stimmen der Stadt Riedlingen sowie der Gemeinde Altheim nicht einheitlich abgegeben wurden (vgl. § 3 Abs. 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung der VG), zählen diese als nicht abgegeben.

TOP 2: Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 3: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.